

Anlage 4

Ergänzung zur Beschlussvorlage 3066/2022, Förderprojekt ‚Dasselbe in Grün‘ – aus grauer wird grüne Infrastruktur

Vorliegende Beschlusslagen

Die in der Projektskizze dargestellten Maßnahmen zur konkreten Teilentsiegelung von Verkehrsflächen im Bereich des Inneren Grüngürtels liegen folgende Beschlüsse zu Grunde:

[5681/2008](#) Städtebaulicher Masterplan für die Kölner Innenstadt (Rat)

[2347/2017](#) Verkehrsversuch Sperrung Zülpicher Straße (BV 1 und 3 und Verkehrsausschuss)

[AN/0778/2022](#) Ersetzungsantrag Ersatzlose Streichung und Entsiegelung von Parkplätzen zu AN/0376/2022, gem. Ersetzungsantrag Klima Freunde, Grüne und Die Partei (BV 1)

[0870/2022](#) Neues Gartenlabor am Merheimer Platz – Ergänzungen – Gemeinsamer Antrag von GUT & Klima Freunden und Linken – [AN/1430/2022](#) (BV 5)

Beschreibung Prozess Förderantrag

Basierend auf den Fördervorgaben des Programmaufrufs, Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel hat sich das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, in Zusammenarbeit mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR, beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beworben. Gefördert werden soll das Projekt **„Dasselbe in Grün - Aus grauer wird grüne Infrastruktur.“**

Die Bewerbung für eine Förderung löst noch keine Entscheidung aus.

Der Förderantrag gliedert sich ein mehrstufiges Verfahren. Die erste Stufe ist das Bewerbungsverfahren. Dementsprechend hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen fristwahrend zum 15. Oktober 2022 eine Förderskizze beim Zuwendungsgeber eingereicht. Im Anschluss wird voraussichtlich bis zum Frühjahr 2023 die Förderfähigkeit der vorgelegten Projektskizze geprüft.

Nach Feststellung der Förderfähigkeit des Projektes erhält der Antragsteller die Aufforderung einen konkreten Zuwendungsantrag zu erstellen. Für die Erstellung des Zuwendungsantrages ist die Vorlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses notwendig, um die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils nachzuweisen. Die vorliegende Beschlussvorlage soll dieser Vorgabe dienen.

Sind diese Vorgaben erfüllt, wird es ein Koordinierungsgespräch geben. In diesem Termin wird das Projekt vom Antragsteller präsentiert und seitens des Fördermittelgebers die Anforderungen an den Förderantrag konkretisiert. Gegebenenfalls sind inhaltliche Anpassungen erforderlich.

Erst im Anschluss an das Koordinierungsgespräch wird der qualifizierte Förderantrag eingereicht. Hierfür ist dann weitere Qualifizierungen der vorgesehenen Maßnahmen erforderlich, sowie auch eine weitere Beteiligung der politischen Gremien.

Der Zuwendungsbescheid ist frühestens zum Ende des Jahres 2023 zu erwarten.

Auswirkungen der geplanten Entsiegelungsmaßnahmen auf das vorhandene Stellplatzangebot.

Zülpicher Straße

Im Bereich der Zülpicher Straße werden durch die geplanten Entsiegelungsmaßnahmen keine Stellplätze entfallen, da der Straßenabschnitt im Bereich der Universität/Innerer Grüngürtel für Fahrzeuge gesperrt ist.

Über diesen Straßenabschnitt hinaus ist vorgesehen, 16 weitere Stellplätze zu entsiegeln. Hier ist noch ein möglicher baurechtlicher Bedarf für den Universitätskindergarten zu prüfen. Ggf. muss der Umfang einer Entsiegelung reduziert werden. Für den Abschnitt der Zülpicher Straße haben schon erste Abstimmungen mit dem Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung stattgefunden, die im weiteren Verfahren vertieft werden. Insgesamt können in diesem Raum ca. 4.000qm begrünt werden.

Aachener Straße

Für die Entsiegelung von PKW-Abstellflächen im Bereich des Inneren Grüngürtels entlang der Aachener Straße, entfallen bis zu 26 Stellplätze am nördlichen Fahrbahnrand. Der südliche Fahrbahnrand wurde bereits im Zuge der Umsetzung des Radwegekonzeptes für das Abstellen von PKW gesperrt. Die Entsiegelung dieser Flächen ist noch nicht erfolgt. Insgesamt können an der Aachener Straße ca. 900 qm entsiegelt werden.

Venloer Straße

Für den Abschnitt der Venloer Straße im Bereich des Inneren Grüngürtels, entfallen bis zu 39 Stellplätze auf beiden Straßenseiten zugunsten einer Vergrößerung des Grüngürtels um ca. 500 qm.

Subbelrather Straße

Die Entsiegelung der PKW Stellplätze entlang der Subbelrather Straße im Bereich des Inneren Grüngürtels betrifft bis zu 25 Stellplätze an beiden Straßenseiten. Das entspricht einer entsiegelten Fläche von ca. 400 qm.

Merheimer Platz

Für die Entsiegelung des Wendehammers im Bereich des Merheimer Platzes entfallen 10 Stellplätze. Die Entsiegelung an dieser Stelle umfasst ca. 1.100qm.

Die Umsetzung aller beschriebenen Maßnahmen ergibt einen Umfang von ca. 6.900 qm zusätzlicher neuer Grünflächen für den inneren Grüngürtel.

Die Beschlussvorlagen für die genannten Maßnahmen werden nach Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern erstellt und in die Gremien eingebracht.